

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 – einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1

### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- \*1.1 **Produktidentifikator**  
 FormelPro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K, Grau, 25 kg, Artikelnummer 1981265  
 FormelPro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K, Grau, 10 kg, Artikelnummer 2131843  
 FormelPro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K, Anthrazit, 25 kg, Artikelnummer 1981266  
 FormelPro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K, Sand, 25 kg, Artikelnummer 1981267

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Fugenmörtel

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung	Verwendung im Außenbereich
-------------------------------	----------------------------

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:  
 BayWa AG  
 Arabellastr. 4  
 81925 München  
 Telefon: + 49 89 9222 0  
 E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich  
 www.formel-pro.de  
 formel-pro@baywa.de  
 Telefon: +49 851/75634427

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

## ABSCHNITT 2

### Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
 Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen**  
 Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EUH Sätze EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

Zusätzliche Sätze      Kann in schlecht durchlüfteten Bereichen zu vorübergehenden Geruchsbelästigungen führen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Geeignete Schutzhandschuhe tragen

2.3

**Sonstige Gefahren**

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1\%$ , bewertet gemäß REACH Anhang XIII

**Komponente**

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1% (14808-60-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
--	---

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

**ABSCHNITT 3****Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 **Stoffe**

Nicht zutreffend.

3.2 **Gemische**

Mischung aus gewaschenen Quarzsanden, speziellem flüssigem Polybutadien und Hilfsstoffen

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
------	----------------------	---	--

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1% Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	80 - <100	Nicht eingestuft
--	--	-----------	------------------

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von  $\geq 0,1\%$  im Produkt enthalten sind.

**ABSCHNITT 4****Erste Hilfe Maßnahmen**4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein**

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen**

Einatmen von Frischluft gewährleisten.

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt**

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt**

Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, gründlich mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern (mind. 15 min). Die Augen nicht reiben oder kratzen, ggf. Arzt konsultieren.

**Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken**

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Symptome/Wirkungen**

Keine Wirkungen bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 5****Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Material ist nicht brennbar. Löschmittel anpassen an Umgebung.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren****Brandgefahr**

Bei Hitzeeinwirkung kann es in hermetisch abgeschlossenen Behältern zu einem Druckanstieg kommen.

**Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall**

Bei Brand: Bildung reizender Gase/Dämpfe (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Brandschutzvorkehrungen**

Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben.

**Löschanweisungen**

Behälter, die den Flammen ausgesetzt sind, seitlich mit Wasser kühlen, auch wenn das Feuer bereits erloschen ist.

**Schutz bei der Brandbekämpfung**

Atemschutzausrüstung kann erforderlich sein.

**Sonstige Angaben**

Bei Umgebungsbränden. Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

## ABSCHNITT 6

### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Allgemeine Maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen. Unbeteiligte Personen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Reinigungsverfahren

Das Produkt mechanisch aufnehmen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7

### Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendung im Außenbereich. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### Verwendungstemperatur

5 – 30 °C

##### Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen

Lagerung gemäß lokalen Vorschriften.

##### Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen. Maximal 3 Lagen Eimer übereinander stapeln.

##### Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 13 – Nicht brennbare Feststoffe

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

## Lagertemperatur

5 – 30 °C

## Wärme- oder Zündquellen

Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen.

## Zusammenlagerungsinformation

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3

## Spezifische Endanwendung

Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

## ABSCHNITT 8

### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

#### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid <1% (14808-60-7)

EU	Lokale Bezeichnung	Silica crystalline (Quartz)
EU	IOEL TWA	0,1 mg/m <sup>3</sup> (Alveolengängige Fraktion)
EU	Anmerkung	(Year of adoption 2003)
EU	Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

##### 8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4 DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.5 Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402<sup>2</sup> und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben sind.

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

## Persönliche Schutzausrüstung

### Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m<sup>3</sup> (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190<sup>3</sup> beachten.

### Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbewertung und keine Risikoeinschätzung erforderlich.

Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

## ABSCHNITT 9

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Aussehen	Körniges Pulver
Farbe	Grau Anthrazit Sand
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

Siedepunkt	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv. Nicht entzündlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
pH-Lösung	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar.
Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar.
Partikelgröße	Nicht verfügbar.
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar.
Partikelform	Nicht verfügbar.
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar.
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar.
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar.
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar.
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar.
9.2	Sonstige Angaben
9.2.1	<b>Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b> Keine weiteren Informationen verfügbar
9.2.2	<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b> Schüttdichte: 1400 kg/m <sup>3</sup>

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

## ABSCHNITT 10

### Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**  
Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.
- 10.2 **Chemische Stabilität**  
Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**  
Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**  
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 11

### Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität (Oral)

Nicht eingestuft.

##### Akute Toxizität (Dermal)

Nicht eingestuft.

##### Akute Toxizität (inhalativ)

Nicht eingestuft.

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

##### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

##### Karzinogenität

Nicht eingestuft.

##### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

IARC-Gruppe 1 - Kanzerogen für den Menschen



# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

## Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

## Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

11.2

## Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12

### Umweltbezogene Angaben

12.1

#### Toxizität

##### Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft

##### Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft

12.2

#### Persistenz und Abbaubarkeit

##### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

Nicht anwendbar.

ThSB

Nicht anwendbar.

12.3

#### Bioakkumulationspotenzial

##### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Bioakkumulationspotenzial

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

12.4

#### Mobilität im Boden

##### Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Oberflächenspannung

Keine Daten in der Literatur vorhanden

Ökologie – Boden

Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

- 12.7 **Andere schädliche Wirkungen**  
Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13

### Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

##### Verfahren der Abfallbehandlung

Restmaterialien an der Luft aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

##### Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

##### EAK-Code

17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

## ABSCHNITT 14

### Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	Nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	Nicht anwendbar

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	Nicht anwendbar
IMDG	Nicht anwendbar
IATA	Nicht anwendbar

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

	ADN	Nicht anwendbar
	RID	Nicht anwendbar
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	
	Verpackungsgruppe (ADR)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (IMDG)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (IATA)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (ADN)	Nicht anwendbar
	Verpackungsgruppe (RID)	Nicht anwendbar
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	
	Umweltgefährlich	Nein
	Meeresschadstoff	Nein
	<b>Sonstige Angaben</b>	
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
	<b>Landtransport</b>	
	Nicht anwendbar.	
	<b>Seeschiffstransport</b>	
	Nicht anwendbar.	
	<b>Lufttransport</b>	
	Nicht anwendbar.	
	<b>Binnenschiffstransport</b>	
	Nicht anwendbar.	
	<b>Bahntransport</b>	
	Nicht anwendbar.	
14.7	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	
	Nicht anwendbar.	

## ABSCHNITT 15

### Rechtsvorschriften

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>
15.1.1	<b>EU-Verordnungen</b>
	Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.
	Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
	Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.
	Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (EG-Verordnung EG 273/2004 zu Drogenausgangsstoffen)

## 15.1.2 Nationale Vorschriften

### Beschäftigungsbeschränkung

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

### Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

### Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 16

### Sonstige Angaben

#### Literaturangaben und Datenquellen

##### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2017/1000

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

##### Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

##### Legende

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Abkürzungen

ACGIH **A**merican **C**onference of **G**overnmental **I**ndustrial **H**ygienists

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

ADR/RID	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
AGW	<b>Arbeitsplatzgrenzwert</b>
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis ( <b>Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV</b> )
CAS	<b>C</b> hemical <b>A</b> bstracts <b>S</b> ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP (EU-GHS)	<b>C</b> lassification, <b>l</b> abelling and <b>p</b> ackaging (Globally Harmonised System in Europa)
DFG	<b>D</b> eutsche <b>F</b> orschungsgemeinschaft
DIN	<b>D</b> eutsches <b>I</b> nstitut für <b>N</b> ormung e.V.
DNEL	<b>D</b> erived <b>N</b> o- <b>E</b> ffect <b>L</b> evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10% mortality rate
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Half maximal effective concentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	<b>E</b> uropäische <b>N</b> orm
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
GHS	<b>G</b> lobally <b>H</b> armonized <b>S</b> ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IATA-DGR	<b>I</b> nternational <b>A</b> ir <b>T</b> ransport <b>A</b> ssociation- <b>D</b> angerous <b>G</b> oods <b>R</b> egulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
ICAO-TI	<b>I</b> nternational <b>C</b> ivil <b>A</b> viation <b>O</b> rganisation - <b>T</b> echnical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IFA	<b>I</b> nstitut für <b>A</b> rbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG-Code	<b>I</b> nternational agreement on the <b>M</b> aritime transport of <b>D</b> angerous <b>G</b> ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC10	<b>L</b> ethal concentration at 10% mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median <b>l</b> ethal concentration Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	<b>L</b> ethal <b>d</b> ose at 10% mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

LD50	Median lethal dose Mittlere letale Dosis
MARPOL	marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NaCl	Natriumchlorid
NOEC	No observed effect concentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD:	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
PBT	Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

# Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel 1K

STP	Sludge Treatment Process
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
U.S.EPA	United States Environmental Protection Agency
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
VOC	volatile organic compound Flüchtige organische Substanzen
vPvB	very persistent, very bioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.